

**BfDI**Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Frau  
Doris Schröderd.schroder.7.xa33g5mnhv@fragden  
staat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117

FON (0228) 997799-6108

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 24.04.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-723/002 II#0092

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung wegen Ihrer Anfrage bei dem FLI zu „Aviäre In-  
fluenza, Nachweismethoden/Beprobungsmaterial“ [#268876]**

Sehr geehrte Frau Schröder,

mit Schreiben vom 9. März 2023 haben Sie den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit der Bitte angerufen, bei Ihrer oben genannten Anfrage beim Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) zu vermitteln.

Im Rahmen Ihrer Vermittlungsbitte haben Sie vorgetragen, dass Ihnen nicht mehr geantwortet werde und die angefragten Rohdaten auf elektronischem Wege nicht übermittelt worden seien und auch keine weitere Information zum Stand der Bearbeitung dazu gegeben würde. Die Frist sei auch hier (wie in dem anderen Falle Ihrer Anfrage) überschritten.

Auf meine Bitte um Mitteilung des Bearbeitungsstands vom 17. März 2023 hat mir das FLI mit Schreiben vom 14. April 2023 mitgeteilt, dass Sie mit Schreiben vom 1. April 2023 gegen den Bescheid des FLI vom 28. März 2023 Widerspruch eingelegt hätten. Weder der Ausgangsbescheid des FLI vom 28. März 2023 noch Ihr Widerspruch liegen mir vor.

Für eine Mitteilung, ob ich weiterhin vermittelnd für Sie tätig werden soll oder Sie mit Blick auf die Erledigung Ihres ursprünglichen Begehrens das



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Vermittlungsverfahren als abgeschlossen ansehen, wäre ich Ihnen dankbar.

Soweit ersteres zutrifft, stelle ich anheim, mir den Ausgangsbescheid des FLI vom 28. März 2023 und Ihren Widerspruch zur Verfügung zu stellen sowie einen Hinweis mitzuteilen, wodurch Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem IFG als verletzt ansehen.

Ihrer Antwort bis zum 8. Mai 2023 sehe ich entgegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.